

Elzach, den 09.02.2022

N i e d e r s c h r i f t
über die
öffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Stadt Elzach
vom 08. Februar 2022

=====

Sitzungsort: Haus des Gastes Elzach, Kreuzstr. 10, 79215 Elzach

Anwesend: Der Vorsitzende, Bürgermeister Roland Tibi und 16 Stadträte und zwar:
Franz Lupfer, Hansjörg Schätzle, Michael Meier, Matthias Dick, Marc Schwendemann, Josef Weber, Franz Burger, Martina Kury, Fabian Thoma, Joachim Disch, Jörg Moser, Hubertus Wisser, Annerose Ketterer, Dietmar Oswald, Karl-Heinz Schill, Carmen Pontiggia,

Normalzahl: Vorsitzender und 18 Stadträte

Entschuldigt

fehlt: Susanne Volk, Heidi Gagalick,

Unentschuldigt

fehlt:

Außerdem

anwesend: Ortsvorsteherin Silke Matt (Oberprechtal), Ortsvorsteher Hubert Disch (Yach), Hauptamtsleiter Urs Eble, Bauamtsleiter Tobias Kury (GVV Elzach), Rechnungsamtsleiterin Lioba Winterhalter, kaufm. Leiter Stadtwerke Thomas Tränkle,

Schrift-

führer: Verwaltungsangestellte Michaela Wisser

Presse: Kurt Meier (WZO)

Zuhörer: 2

Beginn: 19:04 Uhr

Ende: 20:04 Uhr

Formale

Prüfung: Einladung mit Schreiben vom 31.01.2022
Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 03.02.2022
Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Elzach 31.01.2022

Beschluss-

fähigkeit: Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Bürgermeister Roland Tibi begrüßt die Anwesenden, weist auf die form- und fristgerecht erfolgte Einladung zur heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung hin, stellt den fristgerechten und vollständigen Zugang der Sitzungsunterlagen und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 01

Bekanntgaben

Der Vorsitzende gibt aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 25.01.2022 bekannt, dass der Gemeinderat beschlossen hat, an Herrn Uwe Schultis das Jagdpachtlos 1 zu vergeben und an Herrn Klaus-Dieter Joos das Los 2. Sollte einer der beiden Bewerber die Jagdpacht nicht annehmen, wird als Ersatzbewerber Herr Scharnweber das freie Los angeboten.

Außerdem gibt er bekannt, der Gemeinderat trotz Stellenbesetzungssperre beschlossen hat, für die Badesaison 2022 im städtischen Freibad Elzach Stellen neu zu besetzen.

Tagesordnungspunkt 02

14. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach auf dem Gebiet der Gemeinde Biederbach im Änderungsbereich „Haus der Generationen“

- Aufstellungsbeschluss

- Billigung des Planentwurfs

- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

- Beschluss zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2021-309-BA vor.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt laut Beschlussvorlage und übergibt das Wort an Bauamtsleiter Tobias Kury.

Herr Kury stellt anhand der vom FSP-Planungsbüro zu Verfügung gestellten PowerPoint Präsentation die 14. Änderung des Flächennutzungsplans vor.

Beweggründe der Gemeinde Biederbach den FNP zu ändern sind unter anderem:

- Anhaltende Nachfrage nach Wohnraum, Betreuungs- und Pflegeangeboten
- Entwicklung „Haus der Generationen“ in zentraler Lage in Biederbach
 - Pflegeheim
 - Betreutes Wohnen
 - Ambulante Pflege
 - Kindergarten
- Darstellung als Sonderbaufläche im FNP

Die heutige Sitzung stellt die Vorberatung zum letztendlichen Beschluss im Rahmen der Verbandsversammlung des GVV am 22.02.22 dar. Parallel wird diese Vorberatung auch in den anderen beiden Gemeinden stattfinden.

Nachdem hierzu keine Fragen aus dem Gemeinderat gestellt wurden, ruft der Vorsitzenden die Beschlussvorschläge gemeinsam auf.

- Der Gemeinderat fasst gemäß § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) BauGB den Aufstellungsbeschluss für die 14. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans als Vorberatung für die Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach.
- Der Gemeinderat billigt den vorgelegten Planentwurf vom 03.02.2022 und fasst den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB als Vorberatung für die Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach.
- Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB für den Fall, dass aus den Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange keine wesentlichen Änderungen notwendig werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 03

Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen in Elzach - Beauftragung von Planungsleistungen

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigelegte Beschlussvorlage Drucksache-Nr.: 2022-304-BA vor.

Nach dem Personenbeförderungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland hat der Nahverkehrsplan die Belange der sensorisch oder in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen in sowie zu berücksichtigen, dass die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs vollständig barrierefrei möglich ist.

Die Kommunen sind als Baulastträger der Haltestellen entlang der Gemeindestraßen für den Ausbau erforderlich.

Für die hierfür erforderlichen Planungsleistungen Bestandsvermessung und Objektplanung Verkehrsanlagen wurde ein Angebot vom Büro Weiß, Beratende Ingenieure Freiburg angefragt.

Die Planung soll stufenweise, zunächst für die Leistungsphasen 1-4 erfolgen.

Bauamtsleiter Tobias Kury teilt mit, gemäß der, dem Gemeinderat vorliegenden Liste, gilt es rund 20 Bushaltestellen genauer zu betrachten. Es gilt den Aufwand dem Bedarf gegenüberzustellen.

Michael Meier (SPD) regt an die Löwen-Bushaltestelle in der Kernstadt unbedingt in die Planungen mitaufzunehmen.

Dem entgegnet der Vorsitzende, dass dies aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu realisieren ist. Einzige Möglichkeit wäre eine Aufstellhaltestelle einzurichten, dies gilt es technisch zu prüfen. Er gibt jedoch an, dass sich im Kernstadtbereich noch andere, barrierefreie Haltestellen befinden.

Als weiteren Vorschlag gibt Herr Meier an, die Bushaltestellen talauf- und abwärts am Rathaus in Prechtal an der L173, zusammenzulegen und den geplanten Buskreisel für die geplante Ganztagesgrundschule Prechtal zu realisieren.

Dies gilt es, unter anderem, verkehrsrechtlich zu prüfen, so der Vorsitzende.

Fabian Thoma (CDU) sieht die Vorschläge der SPD als sehr wichtig an. Merkt aber an, dass das Personenbeförderungsgesetz der Bundesrepublik den Umbau der barrierefreien Haltestellen auferlegt, sich jedoch lediglich mit 10% der Kosten beteiligen.

Tobias Kury gibt an, dass sich auf ausdrücklichen Wunsch eventuell eine Umsetzung einer Kurzversion realisieren lässt; dies jedoch ohne Förderung. Zur Förderung teilt Herr Kury mit, dass lediglich die Planungskosten mit 10% gefördert werden; die Bauleistung sieht eine Förderung von 75% vor.

Das Gremium spricht sich für eine Prüfung aller Bushaltestellen aus, egal welcher Kategorie sie angehören.

Dies nimmt der Vorsitzende gerne auf und ruft folgenden Beschlussvorschlag auf:

Der Gemeinderat der Stadt Elzach vergibt die Planungsleistungen Vermessung und die Objektplanung Verkehrsanlagen an das Büro Weiß Ingenieure Freiburg gemäß beiliegendem Angebot nach HOAI. Zunächst werden die Vermessung und Verkehrsplanung Leistungsphasen 1-4 beauftragt. Die Verwaltung wird ermächtigt, weitere Leistungsphasen nach Planungsfortschritt direkt zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 04

Bausachen;

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Bauvorhaben: Abbruch und Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Flst.Nr. 813, Am Stadtwäldele 2 in Elzach

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr.: 2022-308-BA vor.

Der Vorsitzende erläutert das Bauvorhaben und teilt mit, dass sich das Bauvorhaben im Bereich des Bebauungsplanes „Siedlung Egelesee“ (1950) befindet. Um das Vorhaben wie geplant durchführen zu können, bedarf es der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich des Garagenstandorts. Diese soll außerhalb der festgesetzten Bauflucht errichtet werden. Außerdem ist diese Fläche im Bebauungsplan für Vorgärten und Grünflächen ausgewiesen. Im Bereich Brandstraße / Stadtwäldele wurden in den letzten Jahren bereits mehrere Befreiungen erteilt.

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag und stimmt der erforderlichen Befreiung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 05

Annahme von Spenden im Jahr 2021

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2022-107-HA vor.

Wie in § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO) vorgeschrieben hat die Verwaltung die im Jahr 2021 erhaltenen Spenden zusammengestellt. Die Zusammenstellung liegt als Anlage den Gemeinderäten vor.

Der Gemeinderat muss über die Annahme der Spenden entscheiden (§ 78 Abs. 4 Satz 3 GemO), die beigefügte Aufstellung muss dem Landratsamt vorgelegt werden.

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der 2021 erhaltenen Geld- und Sachspenden laut beigefügter Zusammenstellung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 06

Fragen der Bürgerinnen und Bürger

Aus den Reihen der Zuhörer wurden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 07

Bekanntgaben, Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

- a.) Fabian Thoma (CDU) bedankt sich bei Hauptamtsleiter Urs Eble für das Weiterleiten von Informationen bezüglich der Personalsituationen bei den Kindergärten. Leider kann er nach dem „Runden-Tisch-Gespräch“ mit der Verwaltung, der Verrechnungsstelle und Elternvertreter des St. Nikolaus Kindergartens keine Verbesserung der gegebenen Situation feststellen.
Im Gegenteil, aktuell hat eine weitere Vollzeitkraft gekündigt. Somit ist die Betreuung der Kinder weiterhin gefährdet und es kann keine Ganztagesbetreuung gewährleistet werden. Im Gesprächsverlauf hatte er das Gefühl, dass die Verrechnungsstelle bestrebt ist zu handeln. Dies hat sich nicht bemerkbar gemacht.
Dem entgegnet der Vorsitzende, dass er in engem Kontakt mit der Verrechnungsstelle steht. Leider ist die Personalsituation in den Kindergärten landesweit verheerend. Um dies zu verdeutlichen zeigt er ein Schaubild welches die Personalabgänge grafisch darstellt. Er spricht von einem strukturellen Problem welches nicht „elzach spezifisch“ ist.
- b.) Michael Meier (SPD) spricht die krankheitsbedingten Ausfälle im ÖPNV an und bittet darum, dass dies nicht die Dauerlösung sein kann. Er hofft, dass die Ausdünnung des Fahrplanes nicht bleibt.
Der Vorsitzende gibt an, dass ein weiteres Gespräch von Landrat Hanno Hurth mit den betroffenen Schulleitern organisiert wird und hofft auf eine Kompromisslösung bezüglich der Unterrichtszeiten.

Bürgermeister Roland Tibi schließt diese öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:04 Uhr.

Zu Urkundspersonen wurden Stadtrat Joachim Disch und Stadtrat Josef Weber bestellt.

Der Vorsitzende:



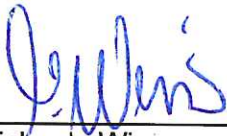
Roland Tibi, Bürgermeister

Urkundspersonen:

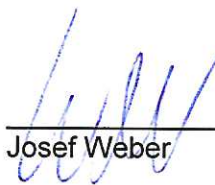


Joachim Disch

Schriftführerin:



Michaela Wissner



Josef Weber